

## Aufnahmeantrag

*Hiermit erklären wir unseren Beitritt in den Verein der*

**„Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz“ e.V.**

Einheits-/ Verbandsgemeinde: \_\_\_\_\_

Vertreter:in: \_\_\_\_\_

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beginn Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_

---

**Ort, Datum, Unterschrift**

**Mitgliedsbeitrag:**

Berechnungsgrundlage: 0,05 € pro Einwohner:in

aktuelle Einwohner:innenzahl: \_\_\_\_\_

jährlicher Mitgliedsbeitrag: \_\_\_\_\_

Es erfolgt eine Rechnungslegung für den fälligen Mitgliedsbeitrag im 2. Quartal des laufenden Jahres, ab Beginn der Mitgliedschaft.

## **Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. wurde im Juni 1997 als Kreisvolkshochschule Sangerhausen e.V. gegründet**

### **Ziel des Vereins**

- Aufgabe des Vereins ist Hilfe bei der freiwilligen Wiederaufnahme der Bildung durch Erwachsene in sprachlichen, gesellschaftlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen, kulturellen, beruflichen und allgemeinen Bereichen des Lebens.  
Der Verein übernimmt in diesen Bereichen Bildungsmaßnahmen, für die ein Interesse besteht. Der Verein nimmt die Aufgabe zur Weiterbildung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) im LSA wahr.
- Zur Erreichung seiner Ziele kann der Verein mit anderen Bildungsträgern zusammenarbeiten
- Der Verein kann Einrichtungen gründen, die der Förderung des Vereinszwecks dienen.  
Er kann sich ebenfalls an bestehenden Einrichtungen anderer Verbände, Institutionen und Organisationen beteiligen.

### **Gemeinnützigkeit**

- Der Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zielen und Zwecken und ist politisch und konfessionell unabhängig.
- Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

### **Aufnahme von Mitgliedern**

- Vereinsmitglieder können natürliche Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen werden
- der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern sowie ausschließlich Fördermitgliedern
- aktive Mitglieder die direkt im Verein mitwirkenden, stimmberechtigter Mitglieder
- Fördermitglieder (Organisationen des gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Lebens, öffentlich-rechtliche Körperschaften, privatwirtschaftliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmungen oder Einzelpersonen) unterstützen die Ziele des Vereins materiell und ideell. Sie können lediglich beratend an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Fördermitglieder unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Verein zu beantragen.  
Der Vorstand entscheidet durch Beschluss über den Aufnahmeantrag.  
Die Mitgliedschaft beginnt erst ab Beschlussfassung.

### **Satzung:**

Die Satzung finden Sie unter  
<http://www.vhs-msh.de>

### **Postanschrift:**

Kreisvolkshochschule  
Mansfeld-Südharz e.V.  
Karl-Liebknecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen

### **Kontakt:**

Tel.: 03463 572407  
E-Mail : [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)  
Internet: <http://www.vhs-msh.de>

### **Konto:**

Kreisvolkshochschule  
Mansfeld-Südharz e.V.

Kreditinstitut:  
Sparkasse Mansfeld-Südharz

### **IBAN:**

DE60 8005 5008 0380 1634 54

### **BIC:**

NOLADE21EIL